

Hausordnung

des Hortes Schmeilstraße an der Sekundarschule „Oskar Linke“, Schmeilstraße 1,
39110 Magdeburg

Träger: Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

1. Allgemeiner Teil

- Diese Hausordnung gilt für alle, die das Haus und das Grundstück der Tageseinrichtung betreten.
- Die Einhaltung der Hausordnung ist von jedem durchzusetzen. Die Hortleitung übt das Hausrecht aus. Bei Abwesenheit der Hortleitung übt eine andere pädagogische Fachkraft das Hausrecht aus.
- Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften des Rahmenhygieneplans für Kindertageseinrichtungen.
- Für die Aufnahme in den Hort Schmeilstraße ist ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag Voraussetzung.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen dürfen nur von dem pädagogischen Personal oder von ihnen beauftragte Personen erstellt werden.
- Alle päd. Fachkräfte und Kinder haben sich dem Hortkodex verpflichtet. Sie achten auf ihre Rechte und halten sich an ihre Pflichten. Ein respektvoller und höflicher Umgang wird auch von allen Besuchern der Tageseinrichtung erwartet.
- Jeder achtet auf sein Eigentum und auf die ihm anvertrauten oder zur Nutzung überlassenen Arbeitsmittel.
- Im Rahmen der Hausordnung gelten sowohl die Einrichtungskonzeption mit Anlagen als auch alle weiteren mitgeltenden Unterlagen des Trägers. Die zu betreuende Kinder erhalten separate Belehrungen und Unterweisungen.

2. Sicherheit und Unfallverhütung

- Die Kinder sind durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt (ukst) beim Besuch des Hortes unfallversichert. Der Unfallschutz gilt auch auf direktem Weg zwischen der Schule bzw. der Wohnung und der Horteinrichtung sowie bei Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung, wenn diese in der Verantwortung der Horteinrichtung liegen.
- Alle Unfälle, die auf direktem Weg zu oder von der Horteinrichtung eintreten, sind der pädagogischen Fachkraft schnellstmöglich zu melden, um eine Schadensregulierung einzuleiten.
- Eltern müssen für die Tageseinrichtung (während der Betreuungszeit) jederzeit erreichbar sein.
- Indem die Eltern ihr Kind in die Einrichtung bringen und das Kind bei der päd. Fachkraft anmelden, übertragen sie die Fürsorge- und Aufsichtspflicht an die päd. Fachkräfte der Tageseinrichtung. Die Aufsichtspflicht der päd. Fachkräfte endet mit der Verabschiedung des Kindes bei einer päd. Fachkraft. Wenn ein Kind allein in die Einrichtung kommt bzw. geht, beginnt bzw. endet die Aufsichtspflicht mit der **persönlichen An- bzw. Abmeldung bei der päd. Fachkraft**.
- In der Einrichtung und können sich die Kinder im Haus und auf dem Außengelände frei und selbständig bewegen und betätigen. Alters- und entwicklungsentsprechend werden die Kinder dazu regelmäßig belehrt und Regeln und Spielräume erweitert.

3. Bringen und Holen

- Beim Bringen und Holen der Kinder, bzw. auf dem Weg zur Einrichtung und nach dem Verlassen der Einrichtung, obliegt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht über die Kinder den Personensorgeberechtigten.
- Ohne Erlaubnis ist das Betreten anderer Gruppenräume nicht gestattet. Dies schließt Klassenräume mit ein.
- Tür- und Angelgespräche sind jederzeit möglich. Für ein ausführliches Gespräch können Termine vereinbart werden. Kinder dürfen nur **mit schriftlicher Erlaubnis** der Personensorgeberechtigten von einer dritten Person abgeholt werden, bzw. allein nach Hause gehen. Eine telefonische Mitteilung reicht nicht aus.
- Kann ein Kind, aus unvorhergesehenen Gründen nicht innerhalb der Öffnungszeiten abgeholt werden muss eine pädagogische Fachkraft informiert werden.
- Wird ein Kind nicht bis zum Ende der Öffnungszeiten abgeholt und wir haben keine Information darüber, werden wir Kontakt zu den Sorgeberechtigten oder einer abholberechtigten Person aufnehmen. Sind die Personensorgeberechtigten in der Zeit nicht erreichbar, muss der Kinder- und Jugendnotdienst und von der pädagogischen Fachkraft informiert werden.

4. Ordnungsvorschriften

- Die Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Drogen wie auch das Erscheinen unter Alkohol- sowie Drogeneinfluss untersagt. Das Rauchen ist in der Einrichtung und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Kinder und Eltern können ihre Fahrräder an den dafür vorgehaltenen Fahrradständern abstellen. Die Tageseinrichtung und der Träger übernehmen jedoch keinen Versicherungsschutz für Beschädigungen oder Verlust der Räder oder Teilen daran.
- Auf dem gesamten Gelände der Tageseinrichtung ist das Fahren mit Motorzweirädern und Automobilen nur mit Genehmigung der Hortleitung gestattet. Diese sind grundsätzlich außerhalb des Einrichtungsgeländes abzustellen.
- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in der gesamten Tageseinrichtung und auf dem Gelände verboten. Bei Feuerausbruch tritt die Brandschutzordnung in Kraft (Verhalten bei Brand, Flucht- und Rettungsplan). Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Sammelplatz ist an der Mauer am Tor.
- Der Hort verfügt über ein Hygienekonzept und Hygienepläne die einsehbar sind die pädagogischen Fachkräfte sind nach Infektionsschutzgesetz (01.01.2001) und den Empfehlungen der BZgA und des RKI unterwiesen. Achten Sie auf aktuelle Aushänge und Infomails.
- Im Falle von Unfällen und besorgniserregenden Verletzungen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. In Notfällen wird zunächst Erste Hilfe geleistet und der Rettungsdienst alarmiert.
- Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in eine Tageseinrichtung. Sollte ihr Kind die Tageseinrichtung aufgrund von Krankheit nicht besuchen können, geben Sie bitte umgehend Bescheid. Sollte ein Kind im Laufe des Tages durch gesundheitliche Einschränkungen auffallen, ist das pädagogische Personal berechtigt, das Kind abholen zu lassen. Gleiches gilt, wenn ein Kind nach Krankheit nicht ausreichend erholt ist, um dem Alltag gewachsen zu sein. Eltern (oder andere benannte Bezugspersonen) müssen jederzeit telefonisch für Notfälle erreichbar sein.

5. Eigentum und Nutzung überlassener Mittel

- Jeder achtet auf sein Eigentum und auf die ihm anvertrauten oder zur Nutzung überlassenen Arbeitsmittel (z.B. Horthandy).
- Die Personensorgeberechtigten tragen in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften dafür Sorge, dass den Kindern alle notwendigen Materialien für den Besuch der Horteinrichtung zur Verfügung stehen.
- Die pädagogischen Fachkräfte halten sich das Recht vor in Absprache mit den Personensorgeberechtigten die internetfähigen Endgeräte (z.B. Smartphones, Tablets, o.ä.) bei Verstoß gegen die Regeln zur Mediennutzung verschlossen aufzubewahren. Diese werden nach der Betreuungsende wieder ausgehändigt.

6. Beschwerden

- Beschwerden, Hinweise und Anregungen zu unserer Arbeit können Sie jederzeit in mündlicher oder schriftlicher Form äußern. Dazu stehen Ihnen die Hortleitung, sowie die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung und für schriftliche Hinweise die E-Mailadresse und der Briefkasten in der Einrichtung zur Verfügung.

7. Datenschutz

- Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der allgemeinen Persönlichkeit, informationelle Selbstbestimmung und das Recht am eigenen Bild. Wir weisen darauf hin, dass das Fotografieren und Filmen in unserem Haus nicht gestattet ist und nur mit schriftlicher Genehmigung durchgeführt werden darf. Die Kita- Gesellschaft mbH verfügt über ein Datenschutzkonzept.

8. Öffnungs- und Schließzeiten

- Der Hort Schmeilstraße ist in der Regel von Montag bis Freitag vorschulisch von 06:30 bis 08:00 Uhr (Tür ab 07:15 Uhr zu) und nachschulisch ab 11:00 bis 16:30 Uhr geöffnet.

9. Ferien

- In den Ferien ist der Hort von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Betreuung außerhalb der Randzeiten wird nach vorheriger Absprache mit der Leitung gewährleistet. Die Anmeldung dazu erfolgt mit der Ferienanmeldung.
- In den Ferien erfolgt der Besuch der Tageseinrichtung mit schriftlicher und damit verbindlicher Anmeldung zum angegebenen Termin im Hort. Das Anmeldeformular ist über die Homepage der Kitagesellschaft abrufbar.
- Aufgrund der Angebotsgestaltung müssen die Kinder in den Ferien bis 9:00 Uhr in den Hort gebracht werden. (Ausnahmen entnehmen Sie bitte der Planung)
- Für einen Ferientag benötigte Fahrscheine, Geld oder andere Utensilien sind am jeweiligen Ferientag mitzubringen.

10. Aufnahmealter/Aufnahmeantrag/Aufnahmegespräch

- Ab dem Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr werden die Kinder auf Antrag der Eltern und nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages in unserer Tageseinrichtung aufgenommen. Beim Aufnahmegespräch werden die Personensorgeberechtigten u.a. über das Konzept, die Haus- und Brandschutzordnung, die Flucht- und Rettungswegeplanung sowie die Gepflogenheiten in unserer Tageseinrichtung informiert. Veränderung bei Kontaktdaten sowie Vollmachten sind den zuständigen päd. Fachkräften zu melden.

11. Hinweise auf erhöhte Gefährdungsrisiken

- Das Mitbringen von persönlichem Spielzeug der Kinder ist täglich unter Verzicht auf jegliche Haftung des Trägers sowie der Einrichtung für Verlust und Beschädigung möglich. Für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen übernehmen wir, sowie der Träger keine Haftung. Es sind keine Waffen erlaubt!

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Magdeburg, den _____

Für das Team der Tageseinrichtung

Für die Eltern (Elternvertretung)